



DRINGLICHKEITSANTRAG AN DEN GEMEINDERAT ZUR SITZUNG AM 24. APRIL 2008

Gegenstand: Energieberatungstage in Klosterneuburg

Hintergrund

Das Land NÖ finanziert aus dem Konjunkturpaket die Aktion "Mehr Geld fürs Sanieren". Damit will sich das Land gegen die Auswirkungen der Finanzkrise stemmen. Es braucht Maßnahmen die Einbrüche abzufedern und punktgenau den Menschen helfen. Unter dem Motte "Jetzt sanieren, Bares kassieren" wird künftig ein nicht rückzahlbarer Zuschuss von 30% des berechneten Betrages zur Sanierung des Eigenheimes, aber nicht mehr als €20.000,- gewährt.

Das Land Niederösterreich hat damit die Förderung für die thermische Sanierung für Wohnhäuser in Form eines Direktzuschusses von € 12.000.- auf € 20.000.- erhöht. Ebenso den Zuschuss für Pelletsheizkessel von € 2.950.- auf € 5.000.- (Pressekonferenz von LHStv. Sobotka vom 12.3.2009). Die Förderungen des Landes Niederösterreich sind unabhängig von den Fördermöglichkeiten der Stadtgemeinde.

Sowohl die technischen bzw. rechtlichen Informationen als auch Information über die neuen Richtlinien sollten der Bevölkerung ehestmöglich zugänglich gemacht werden.

Zu dieser Informationskampagne sollte eine entsprechende Verlautbarung im Amtsblatt über die bestehende Energieberatungs- bzw. Energiehotline 02742/22144 – zählen.

Allerdings kann durch persönliche Beratung weit mehr erreicht werden. Es besteht die Möglichkeit, Energieberatungstage anzuberaumen, bei denen Energieberater der Umweltberatung BürgerInnen persönlich und kostenlos zur Verfügung stehen.

Die Kosten des Energieberaters der Umweltberatung betragen für einen halben Tag € 350.-, die die Gemeinde tragen müsste.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadtgemeinde organisiert im Laufe der Monate Mai und Juni 2 bis 3 Energiespar-Beratungstage mit BeraterInnen der Niederösterreichischen Umweltberatung in geeigneten Räumlichkeiten des Rathauses. Die Halbtage sollten so anberaumt werden, dass sie nach Publikation im Amtsblatt und in lokalen Medien erfolgt, und zumindest teilweise zeitlich so angesetzt werden, dass Berufstätige sie in Anspruch nehmen können (also späterer Nachmittag).

Begründung der Dringlichkeit

Sommerzeit ist Bauzeit; Wärmedämmungs- und Sanierungsmaßnahmen sind genau in dieser Periode besonders sinnvoll durchzuführen.

Anspruch auf diesen Bonus hat allerdings nur, wer in diesem Jahr einen Antrag auf Eigenheimsanierung stellt, bzw. seit dem 1. Januar 2009 gestellt hat.